

BADEORDNUNG

1. Mit dem Lösen einer Eintrittskarte anerkennen Badegäste die Badeordnung.
2. Badende und Besucher/innen haben den Weisungen des Schwimmbadpersonals Folge zu leisten.
3. Wer der Badeordnung oder den Anordnungen des Personals zuwiderhandelt, kann aus dem Schwimmbad verwiesen werden. Bei schweren Verstößen erfolgt Strafanzeige.
4. Das Baden mit Textilien ist nicht erlaubt (T-Shirt, Unterwäsche, etc.).
5. Kinder, welche die Primarschule noch nicht besuchen, ist der Eintritt ins Schwimmbad ohne Begleitung und Überwachung Erwachsener untersagt.
6. Kinder bis zum 14. Altersjahr, die nicht in Begleitung Erwachsener sind, haben die Badeanlage um 18.00 Uhr zu verlassen.
7. Personen mit ansteckenden Krankheiten dürfen die Badeanlage nicht besuchen.
8. Vor dem Benützen des Bassins haben sich die Badenden zu duschen.
9. Es ist alles zu unterlassen, was einen geordneten Badebetrieb beeinträchtigt. Insbesondere ist **verboten**:
 - Das Essen, Trinken und Rauchen in Wassernähe. Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf dem Holzrost weitgehend auch über dem Wasserbereich befinden!;
 - jede Beschädigung und Verunreinigung der Anlage; für Sachschäden ist Ersatz zu leisten;
 - das Besteigen und Überklettern von Einfriedungen, Dächern und Bäumen;
 - das Verwenden von Seife in den Bassins;
 - das Hineinspringen in das Bassin mit Anlauf, wenn anderen Badende gefährdet sind;
 - das Hineinstossen anderer Personen;
 - das Stören, Belästigen und Gefährden anderer Badegäste;
 - das Fussballspielen auf der Liegewiese. Leichtes Ballspiel im Bassin und auf der Liegewiese ist nur erlaubt, sofern es andere Badegäste nicht stört;
 - das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren;
 - das Mitbringen von Musikapparaten jeder Art;
 - das Benützen von aufblasbaren Wasserspielgeräten oder ähnlichem bei grossem Besucheraufkommen;
 - das Betreten der Regenerationszonen;
 - das Betreten der Diensträume.
10. Bei Unfällen in der Badeanlage haftet die Gemeinde nur dann, wenn Mängel an den Anlagen nachgewiesen werden können.
11. Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten von Weisungen des Badpersonals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter sowie durch Diebstähle entstehen, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.